

Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Fachdidaktik Französisch, Italienisch, Spanisch

Informationen zu Schulpraktischen Studien in den Schulfächern
Französisch, Italienisch, Spanisch
für Schulleiter/innen, Lehrer/innen und Studierende

Kontakt: Ingrid Widiarto

Anschrift: Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

Telefon: 838 558 55

Telefax: 838 558 54

E-Mail: widiarto@zedat.fu-berlin.de

<http://web.fu-berlin.de/romandid>

Die Neuordnung der Lehrerbildung

Lehramtsbezogene Bachelor - und Master - Studiengänge

Ein lehramtsbezogenes Studium gliedert sich in eine Bachelorphase und eine zweijährige Masterphase. Die dreijährigen lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, daran schließt sich ein ein- oder zweijähriges Master-Studium an. Zugangsvoraussetzung für lehramtsbezogene Master-Studiengänge ist ein Bachelorabschluss, der auf diese Master-Studiengänge bezogen ist.

Das Studium besteht aus fachwissenschaftlichen und berufswissenschaftlichen Anteilen. Um Lehrerin oder Lehrer zu werden, ist ein lehramtsbezogener Masterabschluss in mindestens zwei Unterrichtsfächern notwendig, wobei die Grundschulpädagogik gleichwertig mit einem Schulfach ist.

Ein erfolgreich abgeschlossenes dreijähriges Bachelorstudium und ein anschließendes einjähriges Masterstudium führt

- zum Amt des Lehrers,
- Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern,
- Amt des Lehrers an Sonderschulen.

Ein erfolgreich abgeschlossenes dreijähriges Bachelorstudium und ein anschließendes zweijähriges Masterstudium führt zum

- Amt des Studienrates - allgemeinbildend -,
- Amt des Studienrates mit beruflicher Fachrichtung.

In den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen sind von Anfang an neben den fachwissenschaftlichen auch erziehungs-, sozialwissenschaftliche und fachdidaktische Elemente enthalten. Diesen Studienelementen sind Praxisphasen in Schulen zugeordnet, die mit den praktischen Anforderungen des künftigen Berufes vertraut machen sollen.

Hinweis der Senatsschulverwaltung:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/lehrer_werden/studium/schulpraktika_studenten.pdf

Das Modul Schulpraktische Studien der Fachdidaktik Französisch, Italienisch, Spanisch

Qualifikationsziele und Inhalte:

Qualifikationsziele und Inhalte:

Die Studentinnen und Studenten werden in die Fachpraxis des Französisch-/Italienisch-/ bzw. Spanischunterrichts eingeführt. Sie sammeln handlungsorientierte Erfahrungen im Berufsfeld und erwerben Kompetenzen

- im begründeten Auswählen und Darstellen von Lehr- und Lernzielen auf unterschiedlichen Planungsebenen im Französisch-, Italienisch- bzw. Spanischunterricht,
- im Planen und Gestalten von Unterrichtssequenzen im Fach mit unterschiedlichen Kompetenz- und Anforderungsbereichen (exemplarisch),
- im Planen und Gestalten von Lernumgebungen, die selbstgesteuertes Lernen im Französischunterricht ermöglichen (exemplarisch) und
- in der Analyse, Reflexion und Evaluation eigener und fremder Unterrichtstätigkeit und darauf bezogener Lernprozesse.

Die Studentinnen und Studenten absolvieren im Rahmen dieses Moduls ein Seminar zur Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum, ein Unterrichtspraktikum und ein Nachbereitungsseminar.

Im Vorbereitungsseminar befassen sich die Studentinnen und Studenten insbesondere mit der inhaltlichen und methodischen Planung von Unterrichtsvorhaben unter Bezugnahme auf didaktische Unterrichtsmodelle und unter Berücksichtigung von

- Bedingungsgefüge des Unterrichts,
- Sachanalyse,
- didaktischer Analyse,
- Zielsetzung,
- Thematik,
- Methodenorganisation,
- Medieneinsatz,
- Lernkontrolle,
- Lehrerrolle und
- Geschlechterverhältnissen.

Die Studentinnen und Studenten führen (themen-)fokussierte Unterrichtsbeobachtung im Hinblick auf Unterrichtsprozesse sowie auf Kommunikation und Interaktion der am Unterricht beteiligten Personen (Fremd- und Selbstbeobachtung) durch.

Eigene Unterrichtsversuche dienen der Entwicklung der Fähigkeit zu einer situationsgemäßen Planung, Durchführung und Analyse von Fremdsprachenunterricht.

Im Nachbereitungsseminar stehen Erkennen, Aufarbeitung und wissenschaftliche Reflexion von Problemen der Planung und Durchführung von Unterricht sowie das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten und Alternativen im Vordergrund. Die Darstellung der eigenen Erfahrungen und die Auswertung der entsprechenden wissenschaftlichen Literatur erfolgen in mündlichen Präsentationen und dienen als Basis für die Ableitung von Handlungskonsequenzen für die zukünftige Lehrtätigkeit und die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses.

Erläuterungen:

Im vorausgehenden Bachelor-Studium haben die Studierenden zwei fachdidaktische Veranstaltungen besucht. Die „Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen“ und ein themenbezogenes Proseminar haben Überblickscharakter und setzen stärker theoretische Akzente. Im Modul „Schulpraktische Studien“ steht nun die Fachpraxis des Französisch-/Italienisch- bzw. Spanischunterrichts im Vordergrund.

Die drei Komponenten des Moduls (Vorbereitungsseminar, Unterrichtspraktikum und Nachbereitungsseminar) umfassen insgesamt 11 LP.

Vorbereitungsseminar (3 LP):

Im Rahmen des Vorbereitungsseminars, in dem die Studierenden mindestens 30 Stunden an einer Schule ihrer Wahl hospitieren¹, lernen sie, Unterricht zu beobachten, zu planen und zu analysieren. Im Zentrum stehen dabei inhaltliche und methodische Fragestellungen im Fokus der Kompetenzschulung.

Während der semesterbegleitenden vorbereitenden Hospitationen wählen die Studierenden in Absprache mit der Dozentin einen didaktischen Schwerpunkt für die von ihnen zu gebende Unterrichtsreihe.

Unterrichtspraktikum (4 LP):

Die während des Vorbereitungsseminars gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse bezüglich der Unterrichtsplanung und –durchführung werden im Unterrichtspraktikum von den Studierenden selbstständig umgesetzt.

In dieser Zeit sollen laut Studienordnung etwa zwölf Unterrichtsstunden eigenständig geplant und durchgeführt werden. Mindestens fünf Stunden davon sollen Bestandteil einer zusammenhängenden Unterrichtsreihe sein. Diese werden im Anschluss an die Durchführung mit der Dozentin und / oder dem / der anleitenden Lehrer/in reflektiert.

Für die Unterrichtsreihe erstellen die Studierenden Stichpunkte zum gewählten didaktischen Schwerpunkt (1 – 2 Seiten), eine Grobplanung der Unterrichtsreihe (1 – 2 Seiten) und für alle Stunden Kurzentwürfe mit tabellarischen Verlaufsplänen sowie der Angabe der Lern- bzw. Kompetenzziele incl. Begründung. Für die übrigen Stunden werden, in Absprache mit dem Mentor / der Mentorin, ebenfalls Verlaufsplanungen angefertigt.

Die Dokumentation für die schriftliche Hausarbeit sollte in Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt (Unterrichtsphasen, Sozialformen, didaktische Prinzipien, einzelne Fertigkeiten, Medien, Lehrerverhalten, Schülerverhalten etc.) erfolgen, z.B. Tonbandaufnahmen und Transkriptionen einzelner Stundenabschnitte, Fotos, anonymisierte Kopien von Schülerprodukten, Auswertung von Fragebögen, Gedächtnisprotokolle etc.).

Für die i.d.R. 30 Hospitationsstunden während des Unterrichtspraktikums wählen die Studierenden weitere zentrale inhaltliche und methodische Beobachtungsschwerpunkte, über die sie sich im Nachbereitungsseminar austauschen.

Nachbereitungsseminar (4 LP):

¹ Bitte sprechen Sie sich vor der Suche nach einem Praktikumsplatz mit den Dozenten/-innen, die das Unterrichtspraktikum betreuen, ab. Einen vollständigen Überblick über die Berliner Schulen finden Sie unter: http://www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraits/anwendung/

Sollten Sie aus Berlin kommen, empfehlen wir Ihnen, nicht an Ihre ehemalige Schule zu gehen, sondern sich eine Schule zu suchen, die „neu“ für Sie ist und deren Profil Sie interessiert. Nach Absprache kann das Unterrichtspraktikum auch an Schulen im Bundesgebiet oder im Zielsprachenland absolviert werden.

Das Nachbereitungsseminar findet i. d. R. in Form eines Blockseminars statt. Hier werden insbesondere die Unterrichtsversuche zum eigenen didaktischen Schwerpunkt mit ihren Alternativen in einem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kontext präsentiert und anschließend evaluiert.

Formen aktiver Teilnahme im Überblick:

Vorbereitungsseminar

1. Präsentation bzw. (Mit-)gestaltung einer Seminarsitzung zu einem fachdidaktischen Thema
2. Erstellen eines kompetenzorientierten (Kurz-) Entwurfs zu einem vorgegebenen Thema

Unterrichtspraktikum

3. Stichpunkte zum gewählten didaktischen Schwerpunkt (1 – 2 Seiten)
4. Grobplanung der Unterrichtsreihe (1 – 2 Seiten)
5. für alle Stunden Kurzentwürfe mit tabellarischen Verlaufsplänen sowie der Angabe der Lern- bzw. Kompetenzziele incl. Begründung
6. Kurzreflexion zu jeder gehaltenen Stunde der Unterrichtsreihe und nachträgliche Optimierung des Unterrichtsentwurfes
7. Notizen zu weiteren Beobachtungsschwerpunkten während der Hospitationen

Nachbereitung

8. ca. 20-minütige Präsentation der durchgeführten Reihe unter Berücksichtigung von planerischen Alternativen und einschlägiger fachdidaktischer Literatur
9. ca. 20 – 25 Seiten umfassende Dokumentation der gehaltenen Unterrichtsreihe in einer schriftlichen Hausarbeit (unter teilweiser Verwendung von 3., 4., 5., 6., und 8.)

Literatur:

Den Studierenden wird eine umfangreiche kommentierte Auswahlbibliographie zur Verfügung gestellt. Quelle: www.fu-berlin.de/romandid (Link: Materialien) bzw. in der Lernplattform Blackboard.

Zentrum für Lehrerbildung

Allgemeine Informationen zu den Schulpraktischen Studien

Rahmenvereinbarungen zwischen den Berliner Universitäten	S. 7
Anschreiben des Landesschulrats an die Berliner Schulleiter und Berliner Schulen	S. 10
Zur Organisation der Schulpraktischen Studien	S. 12
Informationen für Lehrende	S. 13
Informationen für Studierende	S. 14

Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006

1. Geltungsbereich

Die Rahmenvereinbarung über die Durchführung Schulpraktischer Studien gilt im Rahmen der Kombinations-Bachelor-Studiengänge mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug sowie für den einjährigen bzw. zweijährigen Lehramtsmaster-Studiengang an der Freien Universität Berlin, der Humboldt- Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste Berlin.

2. Einordnung der Schulpraktischen Studien in die Bachelor- und Master-Studiengänge.

2.1. Ziele und Inhalte der Schulpraktischen Studien werden in den Modulbeschreibungen der Prüfungs- und Studienordnungen der anbietenden Universitäten dargestellt.

2.2. Die Schulpraktischen Studien gliedern sich in drei Praktika:

1. Berufsfelderschließendes Praktikum (BPR)
bzw. Orientierungspraktikum (OPR)
2. Unterrichtspraktikum im Kern- bzw. ersten Fach (UP1)
3. Unterrichtspraktikum im zweiten Fach (UP2)

2.3. Das erste Praktikum wird im Bachelor-Kombinationsstudiengang durchgeführt. Es ist Bestandteil des Moduls EWI II oder entsprechender Module.

2.4. Für Studierende, die das Amt des Lehrers anstreben, folgt das zweite Praktikum (UP1) in der Regel am Ende des zweiten bzw. zu Beginn des dritten Studienjahrs des Bachelor-Kombinationsstudiengang und das dritte Praktikum (UP2) mit Aufnahme des Lehramtsmaster-Studiengangs. Eine Ausnahmeregelung gilt für das Unterrichtspraktikum, wenn Kunst erstes Fach ist.

2.5. Für Studierende im zweijährigen Lehramtsmaster-Studiengang beginnen die beiden Praktika (UP1 und UP 2) im ersten Studienjahr.

2.6. Die für die Praktika zuständigen Arbeitsbereiche der Hochschulen entwickeln ein Praktikumsprogramm. In den Praktikumsprogrammen werden die Ziele des jeweiligen Praktikums und die Aufgaben für die Studierenden (Art, Umfang, Anforderungen etc.) beschrieben. Die Praktikumsprogramme bilden auch für die Schulen einen Leitfadens, damit Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Mentorinnen und Mentoren erkennen können, welche Ausbildungsanforderungen die Studierenden seitens der Universität erfüllen sollen. Die Praktikumsprogramme werden im Internet zugänglich gemacht. Das Praktikumsprogramm soll die aktuellen curricularen Vorschriften der Berliner Schulen berücksichtigen.

3. Anforderungen im Unterrichtspraktikum

3.1. Das Modul gliedert sich in:

1. Teil: vorbereitende Lehrveranstaltung Die thematische Vorbereitung erfolgt in der Regel in Absprache mit den Schulen.
2. Teil: Unterrichtspraktikum Hospitationen, Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht
Das Unterrichtspraktikum beginnt Semesterbegleitend mit Hospitationen. In dieser Zeit verabredet die Mentorin/der Mentor mit der/dem Studierenden die Themenkomplexe für die Unterrichtsversuche.
3. Teil: nachbereitende Lehrveranstaltung Reflexion von Unterricht, Präsentation von Ergebnissen

3.2. In jedem Unterrichtspraktikum sind pro Fach 30 Hospitations- und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Planung und Durchführung von mindestens 6

vollständigen Unterrichtsstunden pro Fach sind sicherzustellen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

3.3. Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

3.4. Vom Studierenden können unverschuldete Fehlzeiten nach Maßgabe der schulorganisatorischen Möglichkeiten in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten und der Schulleiterin/dem Schulleiter auch Semesterbegleitend nachgeholt werden.

4. Organisation

4.1. Die Verantwortung für die Organisation der Schulpraktischen Studien liegt bei den Zentren für Lehrerbildung der Hochschulen. Für Studierende im Fach Evangelische Theologie nimmt das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) die Aufgaben eines Studienbüros wahr.²

4.2. Eine Praktikumsgruppe im Unterrichtspraktikum umfasst in der Regel nicht mehr als 12 Studierende je Dozentin/Dozent. Je Dozentin/Dozent wird von mind. 2 Unterrichtsbesuchen je Praktikantin/Praktikant ausgegangen. Zu einem Unterrichtsbesuch gehören: Hospitation und Einsichtnahme in die Vorbereitungsunterlagen der/des Studierenden, Auswertungs- und Beratungsgespräch, an der die Mentorin/der Mentor möglichst teilnimmt.

4.3. Die Praktikumsplätze werden durch die Zentren für Lehrerbildung - möglichst unter Berücksichtigung bestehender Kontakte zwischen Dozentin/Dozent und Schule - zugewiesen.

4.4. Bei universitätsübergreifenden Studienverläufen vergibt das Zentrum für Lehrerbildung der Universität den Praktikumsplatz, an der die/der Studierende das Fach studiert. Ausnahmen werden über Vereinbarungen oder Nebenhörerschaft geregelt.

4.5. Praktika können an allen staatlichen Schulen, staatlich genehmigten und staatlich anerkannten Ersatzschulen absolviert werden. Die Schulen stellen den Hochschulen betreute Praktikumsplätze zur Verfügung.

4.6. Das durch die Universität erstellte Protokoll über die Belehrung nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618), ist der Schule bei Antritt eines Praktikums vorzulegen.

5. Schultypen

Die für die Unterrichtspraktika empfohlenen Schultypen orientieren sich bezogen auf das Fach an dem angestrebten Masterabschluss:

5.1 Bachelor/ Einjähriger Master

Grundschulpädagogik	Grundschule
Sonderpädagogik	Sonderschule, Grundschule, Sekundarstufe I
Alle anderen Fächer	Grundschule, Sekundarstufe I, Oberstufenzentrum

² Für Studierende im Fach Evangelische Theologie nimmt das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) die Aufgaben eines Studienbüros wahr.

5.2 Zweijähriger Master

Berufliche Fachrichtungen	Berufsschule, Oberstufenzentrum
Sonderpädagogik	Sonderschule, geeignete Berufsschule
Alle anderen Fächer	Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, geeignete Berufsschulen, Oberstufenzentren

5.3 Die Praktika können auch außerhalb Berlins in Deutschland durchgeführt werden, sofern sie nach den Vorgaben des Praktikumsprogramms der jeweiligen Fachdidaktik durchgeführt werden und die Betreuung durch eine Mentorin/einen Mentor in der Schule sichergestellt ist.

5.4 Eine vom Pädagogischen Austauschdienst vermittelte Lehrassistententätigkeit wird angerechnet. Dazu muss eine Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten der Fachdidaktik erfolgen.

5.5 Den Praktikanten sollten nach dem Praktikum in der Schule, in der sie ein Praktikum durchgeführt haben, für die Dauer des Master-Studiengangs weiterhin Hospitationen nach vorheriger Absprache ermöglicht werden.

5.6 Praktika, die unter Gesichtspunkten des Spracherwerbs und des Gewinns landeskundlicher Kenntnisse und der möglichen Einbindung von Forschungsvorhaben im Ausland durchgeführt werden, sollen an von der KMK anerkannten Deutschen Schulen im Ausland absolviert werden. Das setzt in der Regel einen Vertrag mit der auswärtigen Hochschule (Didaktiker an der Hochschule und Mentoren in der Schule) voraus.

5.7 Anerkennungen von nicht in Berlin absolvierten Praktika müssen schriftlich beim zu-ständigen Prüfungsausschuss beantragt werden.

6. Nachweise Der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Praktikums wird erbracht durch eine von der Leiterin oder dem Leiter der vor- und nachbereitenden Veranstaltung unterzeichnete Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme und eine Bescheinigung über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums, die von der Mentorin/dem Mentor oder der Schulleiterin/dem Schulleiter bestätigt wird. Kann eine Bescheinigung nicht erteilt werden, ist dies zu begründen und dem zuständigen Prüfungsbüro mitzuteilen. Das Prüfungsbüro teilt dem Studierenden die Entscheidung schriftlich mit und informiert das Praktikumsbüro.



Beuthstr. 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt
M 48, 248, 347

www.berlin.de/sen/bwf

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6 - 8 ■ D-10117 Berlin

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der Berliner Schulen

An die Schulaufsicht in den Regionen

Geschäftszeichen	I E 1
Bearbeitung	Joachim Dannert
Zimmer	3003
Telefon	030 9026 6259
Vermittlung ■ intern	030 9026 7 ■ 926
Fax	+49 30 9026 6101
eMail	joachim.dannert @senbwf.verwalt-berlin.de
Datum	17.07.2007

Schulpraktika während eines modularisierten lehramtsbezogenen Studiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit langem kennen Sie das Prinzip der Lehramtsausbildung in Berlin, während des Studiums mehrere Praxisbegegnungen in Schulen vorzusehen. Bestandteile der Ausbildung sind ein Orientierungspraktikum und zwei Unterrichtspraktika. Sie werden an Berliner Schulen bisher unter der Verantwortung der Bildungsverwaltung durchgeführt.

Mit meinem Schreiben vom 1. Juli 2005 zu den Schulpraktika während eines modularisierten lehramtsbezogenen Studiums hatte ich darauf hingewiesen, dass die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer seit dem Wintersemester 2004/05 nicht mehr mir dem Ziel des lehramtsbezogenen Ersten Staatsexamens erfolgt. Die künftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in gestuften Studiengängen ausgebildet, die mit einem lehramtsbezogenen Masterabschluss enden. Bestandteil dieser Studiengänge sind schulpraktische Studien, in die - wie in den Ihnen bekannten traditionellen Staatsexamensstudiengängen - Schulpraktika einbezogen sind.

In Anknüpfung an mein Schreiben vom 1. Juli 2005 möchte ich Ihnen folgende zusätzliche Erläuterungen zur Durchführung der Schulpraktika geben, damit Sie vorbereitet sind, wenn Sie von Hochschullehrern oder von Studierenden auf Praktikumsplätze angesprochen werden.

1. Die Lehramtsstudierenden werden im Rahmen ihres Studiums an einem in das zukünftige Berufsfeld einführende Praktikum (FU und HU: „Berufsfelderschließendes Praktikum“, TU: „Orientierungspraktikum“) sowie an zwei Unterrichtspraktika teilnehmen. Den Unterrichtspraktika gehen im Bachelor- bzw. Lehramtsmasterstudium semesterbegleitende Hospitationen voraus, welche zwischen den Praktikantinnen und Praktikanten und der Schule abzustimmen sind.
2. Träger der Ausbildung sind die Berliner Universitäten.
3. Die universitären Studien- und Prüfungsordnungen, die die Schulpraktika in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen regeln, wurden von den Universitäten gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeitet. In diesem Zusammenhang haben wir für das Land erklärt, dass die Schulen weiterhin Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Wir haben im Einvernehmen mit den Universitäten darauf verzichtet, hier eine auf die einzelne Schule bezogene konkrete Platzzahl zuzusagen. Wir gehen davon aus, dass die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Ihnen auch in Zukunft zu einer ausreichenden Anzahl von Praktikumsplätzen führen wird. Wir haben ferner zugesagt, uns in Problemfällen einzuschalten und dann gegebenenfalls unmittelbar mit Ihnen vermittelnd in Kontakt zu treten.
4. Die Universitäten erstellen für die Praktika Programme, deren fachspezifische Regelungen - Ziele, Aufgaben und Organisation der Praktika - durch sie im Internet bekannt gegeben werden. Die Universitäten haben untereinander Anmeldeprozeduren verabredet und neue, vereinfachte Formulare entwickelt, die ab dem Wintersemester 2007/08 Verwendung finden sollen.

Es sollte unser gemeinsames Ziel sein und bleiben, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer optimal auf ihre Tätigkeit vorzubereiten und ihre Ausbildung an den Schulen durch engagierte Mentorinnen und Mentoren zu begleiten. In diesem Sinne bitten wir Sie um aktive Unterstützung der Studierenden und der Universitäten.

Für Fragen zu den Schulpraktika stehen Ihnen gern auch die Praktikumsbüros der Universitäten zur Verfügung. Sie erreichen sie durch folgende e-mail-Adressen:

FU: praktikumsbuero@zfl.fu-berlin.de

HU: beate.rosenkranz@uv.hu-berlin.de oder gabriela.wentzke@uv.hu-berlin.de

UdK: praktikumsbuero@udk-berlin.de

TU: praktikumsbuero@tu-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Pokall
Landesschulrat

Schulpraktische Studien

Im Laufe des Kombi-Bachelor-Studiengangs mit Lehramtsoption und der Lehramtmasterstudiengänge sind insgesamt **drei Schulpraktika** zu absolvieren. Es gelten die [Rahmenvereinbarungen](#) (s.o.) zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung der Schulpraktischen Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung:
[Schulpraktika](#) während eines modularisierten lehramtsbezogenen Studiums

Wird der Lehramtmasterstudiengang 60 LP angestrebt, verteilen sich die Schulpraktika folgendermaßen:

Im Kombi-Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption:

- Berufsfelderschließendes Praktikum (LBW – Erziehungswissenschaft Modul 2)
im 1. Studienjahr

- Unterrichtspraktikum im Kernfach bzw. der Fachdidaktik des Kernfachs
 - Kernfach Grundschulpädagogik *im 2. Studienjahr*
 - alle anderen Fachdidaktiken der Kernfächer
zu Beginn des 3. Studienjahrs

Das Berufsfelderschließende Praktikum muss **vor** den Unterrichtspraktika erfolgreich abgeschlossen werden!

Wird der Lehramtmasterstudiengang 120 LP angestrebt, verteilen sich die Schulpraktika folgendermaßen:

Im Kombi-Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption:

- Berufsfelderschließendes Praktikum (LBW – Erziehungswissenschaft Modul 2)
im 2. Semester des 1. Studienjahrs

Im Lehramtmasterstudiengang 120 LP:

- Unterrichtspraktikum in der Fachdidaktik des Faches 1 oder 2
im 1. Semester des 1. Studienjahrs

- Unterrichtspraktikum in anderen Fachdidaktik des Faches 1 oder 2
im 2. Semester des 1. Studienjahrs

Sie finden weitere Hinweise unter:

<http://www.fu-berlin.de/studium/zfl/lehramtsstudium/praktikum.html>

Zentrum für Lehrerbildung

Informationen **für Lehrende** zur organisatorischen Abwicklung der Schulpraktischen Studien
in Kombi-Bachelor-Studiengängen mit Lehramtsoption und
den Lehramtsmasterstudiengängen 60 LP und 120 LP
ab WiSe 07/08

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im WS 07/08 ergeben sich durch die beginnenden Lehramtsmasterstudiengänge Änderungen in der organisatorischen Abwicklung der Schulpraktischen Studien (Berufsfelderschließendes Praktikum; Unterrichtspraktika).

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Praktika erfolgt durch die Studierenden nicht mehr im Praktikumsbüro, sondern über das **Campus-Management-System**.

Anmeldezeitraum im WS 07/08 für teilnehmerbeschränkte Lehrveranstaltungen (u.a. Praktika): 01.10.2007 - 12.10.2007 (12 Uhr).

2. Teilnehmer

Nach Abschluss der Anmeldungen können Sie sich die Teilnehmerliste für Ihr Seminar/Praktikum aus dem Campus-Management-System ausdrucken. Es empfiehlt sich, den Ausdruck erst kurz vor Beginn der ersten Sitzung des Vorbereitungsseminars vorzunehmen.

Sollten angemeldete Studierende nicht oder nicht mehr an Ihrem Seminar teilnehmen, melden Sie sie bitte im Praktikumsbüro vom Vorbereitungsseminar und damit von allen anderen Teilen des Praktikums ab.

Wenn sich Teilnehmer in Ihrem Vorbereitungsseminar befinden, die nicht auf der Teilnehmerliste stehen, schicken Sie diese Teilnehmer bitte zur Nachmeldung ins Praktikumsbüro.

3. Schulplatzmeldung

Um Lehrende und Studierende nicht durch bestimmte Kontingenzuteilungen einzuengen, ist es in Absprache mit den anderen Hochschulen des Landes Berlin bei der Schulplatzsuche bei dem gewohnten Verfahren geblieben. Die Lehrenden nutzen bestehende Kontakte oder lassen die Studierenden selbst eine Schule suchen. In Problemfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Praktikumsbüro auf, damit nach Rücksprache mit der Senatsschulverwaltung eine Schule zugewiesen werden kann.

Die Schulplatzmeldung wird von den Studierenden im Internet ausgefüllt und dem Praktikumsbüro zugemailt. (siehe Schulplatzmeldung).

Für sich, den Lehrenden und die Praktikumschule druckt der Studierende je ein Exemplar der Schulplatzmeldung aus.

Das Verfahren wird auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung erläutert.

4. Schulbesuch

Für die Unterrichtspraktika gilt ab dem WS 07/08 folgende Regelung:

Die Studierenden sollten nach Zusage eines Unterrichtspraktikumsplatzes bereits **vor** dem Blockpraktikum **semesterbegleitend** in der Vorlesungszeit hospitieren, sofern ihr Stundenplan das zulässt. In der vorlesungsfreien Zeit erfolgt dann die Phase des vierwöchigen Praktikums. Zu Beginn des Praktikums wird vom Studierenden das Gesundheitsprotokoll - im Internet unter http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/praktikumsbuero/praktikum_lehr/index.html ausgefüllt und in der Schule abgegeben.

Deshalb sollte als Beginn des Praktikums der Tag der Absprache mit der Schule eingetragen werden. Den Schlußtag legt der Lehrende unter Berücksichtigung der vorlesungsfreien Zeit und der Schulferien fest.

5. Abschlussbericht

Nach Abschluss des Praktikums wird die Teilnahmebestätigung (siehe Downloads) ausgefüllt und der Schulleitung zur Unterschrift vorgelegt. Die Teilnahmebestätigung wird dem Abschlussbericht beigelegt. Ebenso der Beurteilungsbogen (siehe Downloads), der von den Lehrenden mit der Beurteilung und der Note versehen wird. Die Berichte mit den dazu gehörenden Beurteilungsbögen werden nach dem Eintragen der Noten und der aktiven und regelmäßigen Teilnahme durch die Lehrenden in das Campus-Management-System wieder an das Praktikumsbüro zurückgegeben.

Der Abschlussbericht sollte auf einem Heftstreifen oder nur zusammengeheftet und ohne Anlagen (Folien, Photos etc.) abgegeben werden.

1. Seite: Beurteilungsbogen

2. Seite: Teilnahmebestätigung

folgende Seiten: Abschlussbericht

10. Oktober 2007

gez.

Dr. Hans Jörg Bettelhäuser

Informationen für Studierende zur organisatorischen Abwicklung der Schulpraktischen Studien in Kombi-Bachelor-Studiengängen mit Lehramtsoption und den Lehramtsmasterstudiengängen 60 LP und 120 LP

ab WiSe 07/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

im WS 07/08 ergeben sich durch die beginnenden Lehramtsmasterstudiengänge Änderungen in der organisatorischen Abwicklung der Schulpraktischen Studien (Berufsfelderschließendes Praktikum; Unterrichtspraktika).

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Praktika erfolgt durch die Studierenden nicht mehr im Praktikumsbüro, sondern über das **Campus-Management-System**.

Sollten sie sich nicht über das Campus-Management-System anmelden können, erfolgt die Anmeldung im Praktikumsbüro KL 24/208.

Anmeldezeitraum im WS 07/08 für teilnehmerbeschränkte Lehrveranstaltungen (u.a. Praktika): 01.10. 2007 - 12.10.2007 (12 Uhr).

2. Organisatorischer Ablauf

Zu jedem Praktikum gehört eine Vorbereitungsveranstaltung. In den ersten Sitzungen geben die Lehrenden die Modalitäten der Schulplatzsuche bekannt.

Die Lehrenden nutzen oft bestehende Schulkontakte oder sie lassen die Studierenden selbst eine Schule suchen.

Wenn Sie sich selber eine Schule für ein Praktikum suchen wollen:

- für ein **Berufsfelderschließendes Praktikum** sollten Sie möglichst nach **vier bis sechs Sitzungen** des Vorbereitungsseminars

- für ein **Unterrichtspraktikum** sollten Sie nach **drei bis vier Wochen**

Kontakt mit einer Schule aufgenommen haben.

Wenn mit einer Schule ein Praktikumsplatz abgesprochen wurde, füllen Sie das Schulplatzmeldeformular (siehe Downloads) aus. Alle mit * versehenen Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Bei Unterrichtspraktika ist der Praktikumsbeginn der Tag der Absprache mit der Schule, da Sie bereits während der Vorlesungszeit semesterbegleitend hospitieren sollen, sofern es Ihr Stundenplan zulässt.

Das Schulplatzmeldeformular mailen Sie bitte an das Praktikumsbüro.

Drucken Sie bitte drei Exemplare Ihrer Schulplatzmeldung aus:

1. Exemplar für die Schule – möglichst schnell abgeben
2. Exemplar für die/den Lehrende/n der Vorbereitungsveranstaltung
3. Exemplar für Ihre Unterlagen

Am ersten Tag Ihres Schulbesuchs geben Sie in der Schule bitte **unaufgefordert** das Protokoll über die Belehrung nach § 35 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 in der Schule ab. Sie finden den Vordruck des Protokolls auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung unter Schulpraktika – Downloads.

Einen Vordruck über die ordnungsgemäße Teilnahme am Praktikum finden Sie dort ebenfalls.

Diese Teilnahmebestätigung ist dem Abschlussbericht Ihres Praktikums beizufügen.

Weitere Informationen (z.B. zur Wahl des Schultyps in den verschiedenen Praktika) finden Sie in der Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006, die Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung unter Schulpraktika – Downloads finden.

15. 10.2007

gez.

Dr. Hans Jörg Bettelhäuser